

II-10286 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5134/J

1990-03-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Motter, Ing. Murer  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Veräußerung von Kulturgütern der Österreichischen  
Bundesforste ohne Bewilligung

Die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé und Kollegen haben am 14.11.1989 im Zusammenhang mit der Veräußerung von Kulturgütern der Österreichischen Bundesforste ohne Bewilligung, wobei zum Schaden des Staates Antiquitätenhändler Millionen gewinne einstreiften, eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4538/J an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.Ing. Dr. Fischler, gerichtet. Diese Anfrage wurde mit der Nr. 4446/AB folgendermaßen "beantwortet".

"Im ehemaligen Stiftsgebäude Neuberg lagerte in einem alten Archiv des Jagdschloßtraktes seit vielen Jahrzehnten eine Anzahl von Gegenständen aus kaiserlichem Besitz, die sich in einem schlechten Zustand befanden. Es handelte sich um rund 50 Posten, bestehend aus altem Mobiliar (Kästen, Betten, Tische, Sessel, Spiegel, Luster), Gläser, Porzellan- und Blechgeschirr, alte Vorhänge und Wäsche, Geweihstangen und sonstigem.

Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen war es im Jahre 1988 notwendig, dieses alte Archiv zu räumen. Dem Leiter der Forstverwaltung war vor geraumer Zeit von einem Vertreter der Dienststelle des Bundesdenkmalamtes in Graz nach Besichtigung mitgeteilt worden, es handle sich um praktisch wertlose und nicht restaurierungswürdige Gegenstände, sodaß gegen eine

Entrümpelung kein Einwand bestünde. Der Forstmeister hatte daher keine Bedenken, insgesamt sieben Antiquitäten- bzw. Altwarenhändler einzuladen, die Gegenstände zu besichtigen und Kaufanbote zu legen. Dieser Einladung kamen drei Händler nach, wovon zwei ein Kaufanbot unterbreiteten.

Gemäß Rechnung vom 31. Mai 1988 wurden sodann diese Gegenstände um einen Kaufpreis von S 210.000,-- (plus Mehrwertsteuer) an den Bestbieter, einen Antiquitätenhändler in Mürzzuschlag, verkauft. Vor diesem Verkauf hatte der Forstmeister im Sinne der bestehenden Dienstvorschriften ausdrücklich die Zustimmung des ihm vorgesetzten Oberforstmeisters eingeholt, die auf Grund der Sachlage auch erteilt wurde."

Da diese "Antwort" viele Fragen unbeantwortet lässt, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele und welche Gegenstände wurden verkauft?
2. Wem wurden diese Gegenstände verkauft?
3. Welcher Preis wurde von den Österreichischen Bundesforsten für die einzelnen Gegenstände erzielt?
4. Wie hoch ist der bereits nachweisbar entstandene Schaden zu beziffern?
5. Wie hoch ist der Gesamtschaden anzusetzen?
6. Wer ist für den Schaden verantwortlich?
7. Wie wurden der oder die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen?